

Antrag gem. § 42 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) auf Genehmigung eines Zoos

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen.

Antragsteller/Antragstellerin (Betreiber/Betreiberin), Anschrift, Telefon (bei Firmen und Vereinen bitte genaue Bezeichnung angeben!)	Eingangsdatum/-stempel
	Aktenzeichen (wird von der Behörde ausgefüllt)

Landkreis Heidekreis
FG Natur- und Landschaftsschutz
Harburger Straße 2
29614 Soltau

Entsprechend der beigefügten Antragsunterlagen wird gem. § 42 Abs. 2 BNatSchG eine Zoogenehmigung für

- den Betrieb eines seit _____ bestehenden Zoos
- die Erweiterung/wesentliche Änderung eines bestehenden Zoos
- die Neuanlage eines Zoos

beantragt.

Bezeichnung des Zoos bzw. der Erweiterung/wesentlichen Änderung

Wird eine Eintrittsgebühr erhoben? ja nein

Der Zoo wird gewerbsmäßig betrieben: ja nein

Lage des Zoos		
Gemarkung/en	Flur/e	Flurstück/e

Anschrift des Zoos (nur, wenn von der Anschrift des Betreibers abweichend)
--

Öffnungszeiten (täglich, jährlich)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Dem Antrag gem. § 42 Abs. 2 BNatSchG sind folgende Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen:

1. Allgemeines

- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 (Standort des Zoos eintragen)
- Zooplan im Maßstab 1:5.000 oder größer (Maßstab bitte angeben); Einzelgehege, Volieren, Käfige sowie sonstige Gebäude (Winterställe, Gastronomie usw.) sind fortlaufend durchnummerieren. Bestehende und geplante Anlagen sind mit „B“ (Bestand) bzw. „P“ (Planung) zu kennzeichnen.

2. Bauliche Anlagen

- vollständiger Bauantrag gem. der Verordnung über Bauvorlagen und die Einrichtung von automatisierten Abrufverfahren für Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden (Bauvorlagenverordnung – BauVorIVO) vom 7. November 2012 in der zzt. gültigen Fassung
- Sofern für bauliche Anlagen, die noch einer Genehmigung gem. § 42 Abs. 2 BNatSchG bedürfen, bereits Baugenehmigungen erteilt wurden, sind Kopien dieser Genehmigungen und der zugehörigen geprüften Bauvorlagen (nur Grundrisse, Ansichten und Schnitte) beizufügen.
- Auf den Bauvorlagen sind alle Einzelgehege, Volieren, Käfige sowie sonstige Gebäude mit der zugehörigen Nummer gem. Zooplan zu versehen. Unterteilungen in Gebäuden sind wiederum fortlaufend durchnummerieren.
- Sofern die baulichen Anlagen keiner Baugenehmigung bedürfen, sind mindestens Bauzeichnungen (Grundriss, Ansichten, Schnitt) vorzulegen.

3. Tierhaltung

- für jedes Einzelgehege, Voliere, Käfig getrennte Angaben zum Tierbesatz (Arten, maximale Individuenzahl (getrennt nach Arten), Geschlechterverhältnis), hierbei Nummern gem. Zooplan angeben.
- Besonders geschützte Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sind als solche zu kennzeichnen.
- Invasive Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 9 BNatSchG sind als solche zu kennzeichnen.
- zusätzliche Angaben/zeichnerische Darstellung zur Ausstattung der Einzelgehege, Volieren, Käfige (z. B. Wasserbecken, Schutzräume, Heizungsanlagen, Klettermöglichkeiten usw.)
- Angaben zu Fang-, Quarantäne- und Transportvorrichtungen
- Angaben zum betreuenden Personal mit Qualifikationsnachweisen und Angaben der Zuständigkeiten, Aufgaben und Weisungsverhältnissen
- Angaben zur tierärztlichen Betreuung (bei gewerblichen Zoos ist ein Vertrag über die tierärztliche Betreuung beizufügen)
- ein schriftliches Programm zur Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten sowie zur artgerechten Ernährung und Pflege der Tiere
- Nachweis über folgende Voraussetzungen gem. § 42 Abs. 3 Nr. 7 BNatSchG: Betreiben von Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung der Arten beitragen, einschließlich des Austausches von Informationen über die Arterhaltung, Aufzucht von Tieren in Gefangenschaft zur Bestandenerneuerung und der Wiederansiedlung von Arten in ihren Biotopen oder Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten

4. Artenschutz

- Werden bereits Exemplare besonders geschützter Arten gehalten, sind gem. § 46 BNatSchG Nachweise des rechtmäßigen Besitzes vorzulegen.
- Vorliegende Vermarktungsgenehmigungen gem. § 45 Abs. 1, 6 und 7 BNatSchG sind in Kopie beizufügen.

5. Naturschutz, Landschaftsbild

- Angaben zur vorhandenen Vegetation (bei Gehölzbeständen Baumarten angeben)
- Angaben zu den Auswirkungen der Gehegeanlage bzw. –erweiterung auf Natur und Landschaft, Angaben zu den Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes sowie zu vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sofern die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Zoos liegen, sind diese Flächen in gesonderten Plänen darzustellen.

6. öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Soweit hierzu nicht schon beim Bauantrag Angaben gemacht worden sind, sind insbesondere bei der Haltung gefährlicher Tierarten Angaben zu Sicherheitsvorkehrungen zu machen (z. B. Bereithalten von Seren bei der Haltung von Gifttieren). Vgl. Regel „Haltung von Wildtieren“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (BGR/GUV-R 116).

7. Jagd

- Bereits vorliegende Ausnahmegenehmigungen nach der Bundeswildschutzverordnung sind soweit erforderlich in Kopie beizufügen.

8. Wasser, Boden, Abfall

- Angaben zur Lagerung und zur Verwertung der anfallenden tierischen Ausscheidungen